

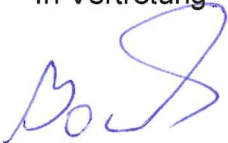
Durchschrift:

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD im Kreistag Kleve sowie KTM
Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Boxnick

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften
Kreis Kleve

im Hause

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-510
Ansprechpartner/in: Frau Bormann
Zimmer-Nr.: E.153
Durchwahl: 02821 85-161
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.2 – 10 24 14
Datum: 14.07.2023

Verteilung von Jodtabletten in den Kommunen; Ihre Anfrage vom 06.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrer vorstehend genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Vorbemerkung:

Bereits in der Sitzung des Kreistages vom 14.12.2017 wurde nach dem Sachstand zu der „Verteilung von Jodtabletten in den Kommunen“ gefragt. Die Anfrage wurde am 27.12.2017 von der Verwaltung ausführlich (3 Seiten) beantwortet und liegt den seinerzeit im Kreistag vertretenen Fraktionen und Einzelpersonen vor. Wesentliche Inhalte gebe ich hier redaktionell aktualisiert und geringfügig ergänzt noch einmal wieder:

Katastrophenschutzplan Kernkraftwerke (KKW)

Im Fall eines radioaktiven Ereignisses gibt es landes- und bundesweit eine Maßnahme zur Vermeidung oder Minderung der radioaktiven Belastung: der im Umkreis der Strahlenquelle lebenden Bevölkerung wird eine „Jodblockade“ der Schilddrüse durch hochdosiertes Jod in Form von Kaliumiodidtabletten angeboten.

Werden rechtzeitig Tabletten mit einer hohen Konzentration nicht-radioaktiven Jods (Kaliumiodid-Tabletten) eingenommen, wird die Schilddrüse mit diesem „gesunden“ Jod gesättigt und kann kein radioaktives Jod mehr aufnehmen. Die Aufnahme von radioaktivem Jod kann also durch die Einnahme von hoch dosierten Jodtabletten effektiv blockiert werden (Jodblockade).

Das Land NRW hat seinerzeit die Tabletten dezentral auf die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden im Land verteilt. In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und die kreisfreien Städte Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

In Nordrhein-Westfalen selbst befand sich auch damals kein einziges Kernkraftwerk. Dennoch befanden und befinden sich auch heute noch im nahen Ausland (seinerzeit auch in anderen Bundesländern) Kernkraftwerke, die bei Störfällen auch ein Handeln zum Schutz der Bevölkerung im Kreis Kleve notwendig machen können. Grundlage für die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bilden die von der Strahlenschutzkommission (Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) herausgegebenen und von der Innenministerkonferenz verabschiedeten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Mit Erlass von Anfang 2016 wurden die Katastrophenschutzbehörden vom Land gebeten, ihre Katastrophenschutzpläne in Anlehnung an die aktuellen Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission anzupassen.

Die Strahlenschutzkommission empfiehlt die Festlegung von Planungszonen gemäß folgender Systematik:

- Zentralzone (Standort der Anlage, Radius max. 5 km)
- Mittelzone (umschließt die Zentralzone, Radius ca. 20 km)
- Außenzone (umschließt die Mittelzone, Radius ca. 100 km)
- Fernzone (umschließt die Außenzone, gesamtes Bundesgebiet)

Die Organisation der Ausgabe von Jodtabletten ist – allerdings in unterschiedlicher Intensivität – für alle Zonen vorgesehen.

In Deutschland werden aktuell keine Atomkraftwerke mehr betrieben. Der Kreis Kleve liegt bezogen auf das Kernkraftwerk Tihange, Belgien – und auch bezogen auf die Ukraine – in der Fernzone.

Kaliumiodid-Tabletten sind nur für bestimmte Teile der Bevölkerung sinnvoll und dementsprechend zu bevorraten. In der Fernzone ist die Bevorrattung von Kaliumiodid-Tabletten auf alle Personen unter 18 Jahren und Schwangere beschränkt.

Der Kreis Kleve hat die Anpassung seines Katastrophenschutzplanes für den Kreis Kleve, der u.a. auch die Verteilung der Tabletten regelt, im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen und zuletzt im Dezember des Jahres 2020 aktualisiert.

Zeitraumen der Austeilung:

Aufgrund der Entfernung des Kreises Kleve zu dem seinerzeit nächstgelegenen Kernkraftwerk im Emsland musste auch hier davon ausgegangen werden, dass eine Verteilung und Einnahme der Tabletten mit kurzer Vorlaufzeit erfolgen muss, auch wenn in anderen Fallkonstellationen Vorlaufzeiten von 10 bis 30 Stunden ebenfalls denkbar waren. Der Zeitpunkt der Verteilung sollte also so früh wie möglich gewählt sein. Bereits dann, wenn die Möglichkeit eines konkreten Störfalls wahrscheinlich erscheint, soll die Verteilung der Kaliumiodid-Tabletten angestoßen und zügig durchgeführt werden können. Dies ist – damals wie heute - in einem Flächenkreis wie dem Kreis Kleve nur innerhalb der Strukturen der sechzehn kreisangehörigen Kommunen umzusetzen.

Der Katastrophenschutzplan KKW des Kreises Kleve sieht daher vor: Die Tabletten sind dezentral einzulagern, da hierdurch die Vorlauf- und Bereitstellungszeiten im Bedarfsfall erheblich verkürzt werden. Die Tabletten wurden insofern in ausreichender Anzahl an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht. Für jede der 16 kreisangehörigen Kommunen wurden Ansprechstellen benannt, die in einer drohenden Schadenslage durch die Kreisleitstelle alarmiert werden. In den Kommunen erfolgt im Ereignisfall die Abgabe der Tabletten an die Bevölkerung. Die Anzahl der Verteilstellen und die Örtlichkeiten wurden von den Kommunen in eigener Verantwortung festgelegt. Die Verteilung erfolgt dann nach einem in den kreisangehörigen Kommunen individuell vorzuplanenden Verteilkonzept an die berechtigten oben genannten Personengruppen.

Nach Empfehlungen des MIK NRW vom 22.02.2016 anlässlich der Aktualisierung der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ durch die SSK am 19./20.02.2015 soll in der Fern- und Außenzone ausdrücklich keine Vorverteilung der Kaliumiodid-Tabletten an die Bevölkerung stattfinden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Städtereion Aachen und Nachbarkreise (z.B. Heinsberg) wegen der besonderen Nähe zu Belgien und den damit verbundenen

verkürzten Reaktionszeiten seinerzeit mit dem zuständigen Ministerium Sonderregelungen vereinbart haben.

Zeitraumen der Einnahme:

Je nach Art des kerntechnischen Unfalls, Störfalls oder Ausfalls eines Reaktors, Zeitdauer bis zur Freisetzung radioaktiven Materials, Windrichtung, sonstigen klimatischen Bedingungen und räumlicher Entfernung des Unglücksortes zum Kreis Kleve bzw. seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden errechnet sich eine individuelle Vorlaufzeit zum optimalen Einnahmezeitpunkt. Hierzu eine auch nur durchschnittliche, in Bezug auf bekannte Unglücksfälle vergleichbare oder rechnerisch ermittelte Vorlaufzeit für den Kreis Kleve zu prognostizieren wäre unseriös.

Die Einnahme der Jodtabletten muss kurz vor oder nach dem Einatmen radioaktiver Stoffe erfolgen, um effektiv zu sein. Der richtige Zeitpunkt wird durch die Katastrophenschutzbehörden mitgeteilt. Über die Einnahme und über den Zeitpunkt der Einnahme entscheidet das Land NRW nach Interpretation des Lagebildes des Bundes. Das Land NRW gibt das angepasste Lagebild verbunden mit einer Aufforderung zur Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen weiter; ein Ermessensspielraum für die Katastrophenschutzbehörden besteht dabei nicht.

Information der Bevölkerung:

Die Bevölkerung wird im Ereignisfall durch entsprechende Lautsprecherdurchsagen informiert. Die Kreisleitstelle löst die vorhandenen Sirenen (Sirensignal: „Warnung der Bevölkerung“) aus. Die Leitstelle warnt und informiert die Bevölkerung außerdem über Radio (Antenne Niederrhein, WDR 2), Fernsehen und die NINA-App mit einem vordefinierten Text.

Von einer vorsorglichen Information der Bevölkerung (Flyer o.ä.) seitens des Kreises Kleve wurde bislang abgesehen, weil dies nach Einschätzung der Verwaltung mehr Unruhe als Nutzen bringen würde. Das Thema ist in der Bevölkerung nachvollziehbar mit großen Ängsten verbunden. Jodtabletten bieten keinen 100%igen Schutz gegen die Folgen eines atomaren Störfalls. Sinnvoller als vage und undefinierte Aussagen erscheinen im Ereignisfall zielgerichtete Informationen bezogen auf das dann zu bewertende Ereignis. Für näher an aktiven Kernkraftwerken liegende Gebietskörperschaften mit kürzerer Reaktionszeit mag eine andere Bewertung sinnvoll sein.

Der Katastrophenschutzplan KKW ist als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch (VS - NfD)“ eingestuft.

Im Ergebnis ist der Kreis Kleve vorbereitet – es bedarf allerdings der umfassenden Unterstützung durch die kreisangehörigen Kommunen.

Aufbauend darauf beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wer ist in der Kreisverwaltung für die Jodtabletten zuständig?

Die Vorhaltung von Jodtabletten erfolgt für besondere Schadenslagen und Katastrophen. Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten erfolgt daher im Fachbereich 7 – Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand? Wurde der Sachstand seit 2017 fortgeschrieben?

Der Katastrophenschutzplan KKW des Kreises Kleve wurde zuletzt im Dezember 2020 fortgeschrieben. Eine weitere Aktualisierung ist nach der Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland 2023 grundsätzlich notwendig, kann jedoch aufgrund der Tatsache, dass sich

die Gefahrenlage im Kreis Kleve hierdurch verringert hat, mit nachgeordneter Priorität verfolgt werden.

3. Gibt es eine Infobroschüre wie im Kreis Heinsberg?

Nein.

4. Wurden eingelagerte Feinstaubmasken für Kinder zwischendurch überprüft oder erneuert?

Feinstaubmasken für Kinder sind für die genannten Zwecke vom Land NRW nicht vorgesehen.

5. Unterliegen die eingelagerten Jodtabletten einem Ablaufdatum und wer überprüft dies in den einzelnen Kommunen?

Die vom Bund/Land NRW über das Land NRW und den Kreis Kleve an die Kommunen weitergeleiteten Kaliumiodid-Tabletten sind nicht vergleichbar mit den Jod-Tabletten, die üblicherweise über Apotheken erhältlich sind. Die im Falle eines kerntechnischen Unglücksfalls zum Einsatz kommenden Kaliumiodid-Tabletten sind um ein Vielfaches höher dosiert.

So haben z.B. die im Jahr 2016/2017 und die im Jahr 2020 beschafften Tabletten eine Herstellergarantie für 10 Jahre. Hierbei handelt es sich nicht um ein Ablaufdatum. Sie wurden direkt vom Hersteller beschafft und können auf jeden Fall noch in den nächsten Jahren verwendet werden. Für alle an die Kommunen weitergeleiteten Kaliumiodid-Tabletten gilt, dass der Bund/das Land NRW in eigener Zuständigkeit regelmäßig eine sogenannte Wirkstoffüberprüfung durchführt. Solange der Wirkstoff unverändert ist, sind die Tabletten nach wie vor brauchbar und im Ereignisfall zu verwenden. Ist das Gegenteil der Fall, wird der Bund/das Land NRW entsprechende Hinweise weitergeben.

Die Kreise müssen sich nicht um die Beauftragung einer etwaigen Neuproduktion kümmern, sondern bei Bedarf lediglich beim MIK NRW die zusätzlichen Mengen an Kaliumiodid-Tabletten anfordern. Sofern entsprechende Mitteilungen von Bund und/oder Land erfolgen, kümmert sich die untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises Kleve um die erforderlichen Maßnahmen und den Austausch der Kaliumiodid-Tabletten.

6. Welche Kosten entstehen derzeit dem Kreis Kleve für die Lagerung der Jodtabletten?

Keine.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Boxnick